

POLIOMYELITIS-IMPfung

Informationen für Beschäftigte und Reisende

Das Wichtigste in Kürze:

Für **Deutschland** wird eine vollständige Grundimmunisierung sowie eine einmalige Auffrischimpfung gegen Poliomyelitis empfohlen. Weitere Auffrischimpfungen sind im Normalfall nicht vorgesehen. Bei weiterbestehendem Risiko ist für bestimmte Personengruppen eine Auffrischung alle 10 Jahre empfohlen.

Im Rahmen einer **Auslandsreise** können darüber hinaus je nach Reiseland und Reisedauer weitere Auffrischimpfungen gemäß WHO notwendig oder empfohlen sein.

1. Aufenthalte in Deutschland

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) subsumieren die Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) unter **Standardimpfung (S)** mit einmaliger **Auffrischung (A)**. Personen gelten damit als vollständig geimpft, wenn sie eine komplette Grundimmunisierung sowie eine Auffrischimpfung erhalten haben.

Für die **Grundimmunisierung** sind drei Impfstoffdosen im Alter von 2, 4 und 11 Monaten empfohlen. Eine einmalige Auffrischimpfung ist im Alter von 9 bis 16 Jahren vorgesehen.

Die Grundimmunisierung und die Auffrischimpfung können **in jedem Lebensalter nachgeholt** werden. Hierfür steht derzeit in Deutschland ein monovalenter Impfstoff zur Verfügung (IPV-Merieux®). Kombinationsimpfstoffe können bei weiteren fehlenden Impfungen, z.B. gegen Tetanus, Diphtherie oder Pertussis, ebenfalls zur Grundimmunisierung verwendet werden. Ausstehende Impfungen werden entsprechend der Angaben in den Fachinformationen und den jeweils aktuellen [STIKO-Empfehlungen](#) (siehe Seite 13) mit IPV nachgeholt.

Erwachsene, die im Säuglings- und Kleinkindalter eine **vollständige Grundimmunisierung** und im Jugendalter oder später mindestens **eine Auffrischimpfung** erhalten haben (i.d.R. zusammen 4 Polio-Impfdosen)

oder

die als Erwachsene eine **dreimalige IPV-Impfung** sowie **eine Auffrischimpfung** erhalten haben, gelten als vollständig immunisiert.

In beiden Fällen wird für Deutschland nach der Auffrischimpfung grundsätzlich von einem lebenslangen Impfschutz ausgegangen.

Ausnahmen gelten berufsbedingt nur für bestimmte Personengruppen in Deutschland. Siehe [STIKO Seite 13 \(B\)](#). Hier wird die Indikation für **eine Auffrischung alle 10 Jahre** gesehen.

2. Aufenthalte im Ausland

Für Reisende in Regionen mit einem potentiellen Polio-Expositionsrisiko wird von der STIKO die Poliomyelitis-Impfung als **Indikationsimpfung (I)** empfohlen.

- ☞ Bei fehlendem oder unvollständigem Impfschutz besteht damit für Reisende in die entsprechenden Risikoländer eine Indikation zur **Grundimmunisierung mit einmaliger Auffrischimpfung**.
- ☞ Länder, für welche die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verschärfte, temporäre Empfehlungen ausgesprochen hat, sind ausgenommen. Hier gelten **kürzere Impfabstände für die Auffrischimpfungen**.

Für beruflich Reisende (z.B. medizinisches Personal), die im Ausland potentiell engen Kontakt zu Erkrankten haben könnten (also Reisen in Länder der Kategorie I und II, s.u.) und für Reisende, welche in Einrichtungen mit Geflüchteten in diesen Ländern (Flüchtlingslager, Gemeinschafts-unterkünfte etc.) tätig sind (z.B. Personal der Entwicklungszusammenarbeit, der Not- und Katastrophenhilfe) gilt bei weiterbestehendem Expositionsrisiko:

- ☞ Grundimmunisierung mit einmaliger Auffrischimpfung sowie **weitere Auffrischimpfungen alle 10 Jahre**.

3. Regionen mit Poliomyelitis-Infektionsrisiko

Hierzu zählen Länder, in denen die Gefahr besteht, sich mit Wild-Poliiovirus Typ 1 oder einem der drei mutierten Impfvirusstämme (circulating vaccine-derived poliovirus (cVDPV) Typ 1, 2 und 3) zu infizieren. Wild-Poliiovirus Typ 2 gilt seit 1999 und Wild-Poliiovirus Typ 3 seit 2019 als ausgerottet.

Solange die weltweite Poliomyelitis-Eradikation nicht erreicht ist, bleibt das Risiko der internationalen Poliovirus-Verschleppung bestehen. Am [5. Mai 2014](#) erklärte die WHO die internationale Ausbreitung von Poliovirus erstmals zum „*Public Health Emergency of International Concern (PHEIC)*“. Die WHO gibt regelmäßig temporäre Empfehlungen heraus, die zum Ziel haben, die nationale und internationale Verbreitung von Polioviren zu verhindern. Diese Empfehlungen werden mehrfach pro Jahr überprüft und der Status als PHEIC erneuert. Sie haben unmittelbar Einfluss auf eine Impfpflicht bzw. Impfeempfehlungen in und für diese Länder.

Dabei unterscheidet die WHO drei Kategorien ([Stand 08/2021](#)):

Kategorie 1: Staaten, in denen WPV1, cVDPV1 oder cVDPV3 zirkuliert und von denen ein potentielles Risiko für eine internationale Ausbreitung ausgeht:

Afghanistan (WPV1), **Pakistan** (WPV1),
Madagaskar (cVDPV1), **Jemen** (cVDPV1) **China** (cVDPV3)

Kategorie 2: Staaten, in denen cVDPV2 zirkuliert und von denen ein potentielles Risiko für eine internationale Ausbreitung ausgeht:

Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, D.R. Kongo, Gambia, Ghana, Guinea, Iran, Kamerun, Kenia, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Pakistan, Rep. Kongo, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Tadschikistan, Togo, Tschad, Uganda, Ukraine, Zentralafrik. Rep.

Kategorie 3: Staaten, in denen WPV1 oder cVDPV nicht mehr zirkulieren, die aber anfällig (vulnerabel) für ein Wiederauftreten sind:

Angola (cVDPV2), **Malaysia** (cVDPV1),
Myanmar (cVDPV1), **Philippinen** (cVDPV1), **Sambia** (cVDPV2)

Darüber hinaus gibt es Länder, die nicht unter diese WHO Kategorisierung fallen, in denen für Reisende aber u.U. ein erhöhtes Expositionsrisiko oder nationale Einreisevorschriften bestehen (siehe **B 3, B4** und **B 5**).

4. Nachweispflicht/Impfempfehlung gegen Poliomyelitis bei Auslandsreisen

A. Impfungen gemäß den temporären WHO Vorschriften ([08/2021](#))

Die WHO hat

- die Länder der **Kategorie 1** aufgefordert **sicherzustellen** („ensure“), dass **alle Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen**, die aus dem Land ausreisen, vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis oralem Impfstoff bOPV oder intramuskulärem Impfstoff IPV gegen Polio geimpft werden (CAVE: In Deutschland ist nur IPV zugelassen). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollte **sichergestellt** werden, dass Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen **mindestens zum Abreisezeitpunkt** eine Impfstoffdosis erhalten. Falls keine entsprechenden Impfdokumente vorgewiesen werden, soll die Ausreise von Einwohnern und Langzeitreisenden **verhindert werden** („restrict at the point of departure the international travel“).

Diese Länder der **Kategorie 1** können auf der Grundlage der o.g. WHO Aufforderung **eine Ausreise aus ihrem Land ohne gültigen Impfnachweis verweigern**, bzw. am Flughafen **bei der Ausreise (pflicht-)impfen**.

- die Länder der **Kategorie 2** aufgefordert, **alle Einwohner und Langzeitreisende > 4 Wochen**, die eine internationale Reise antreten, **zu ermutigen** („encourage“), sich vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Poliomyelitis impfen zu lassen (intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollten Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen ermutigt werden **mindestens zum Abreisezeitpunkt** eine Impfung zu erhalten.
- die Länder der **Kategorie 3** aufgefordert, ihre Bevölkerung **routinemäßig zu impfen**.

Zusammenfassende Übersicht:

Für Einwohner und Langzeitreisende länger als 4 Wochen gilt somit

Auffrischimpfung max. 12 Monate zurückliegend, ggf. siehe [Grundimmunsierung](#)

bei Ausreise aus folgenden Ländern*:

Nachweispflicht	Empfehlung		
Afghanistan	Ägypten	Kamerun	Somalia
Pakistan	Äthiopien	Kenia	Sudan
Madagaskar	Benin	Liberia	Südsudan
Jemen	Burkina Faso	Mali	Tadschikistan
China	Côte d'Ivoire	Niger	Togo
	D.R. Kongo	Nigeria	Tschad
	Ghana	Republik Kongo	Zentralafr. Rep.
	Guinea	Senegal	Gambia
	Iran	Sierra Leone	Uganda
			Ukraine

*Länder, die bereits in Kategorie 1 fallen, werden in Kategorie 2 nicht nochmal aufgeführt

Die Impfung muss bei Nachweispflicht (Kategorie 1 Länder) in der gelben Internationalen Impfbescheinigung auf der Seite „*Internationale Bescheinigung über Impfung oder Verabreichung*“

einer anderen Prophylaxe“ mit einer 12-monatigen Gültigkeitsdauer eingetragen werden. Sollte diese Seite nicht vorhanden sein, muß ggfs. ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

B. Impfempfehlung gemäß Risikobewertung

B 1. Für Reisende mit einer Reisedauer kürzer als 4 Wochen in Staaten der **Kategorie 1** wird empfohlen:

☞ **Auffrischimpfung, falls letzte Impfung mehr als 10 Jahre zurückliegt, ggf. Grundimmunisierung.**
Dies betrifft:

Afghanistan	Pakistan
China	Madagaskar
Jemen	

B 2. Für Reisende mit einer Reisedauer kürzer als 4 Wochen in Staaten der **Kategorie 2** und **Kategorie 3** gilt die Empfehlung der STIKO [siehe oben Nr. 2.](#)

B 3. Grundsätzlich sollte die Grundimmunisierung mit einer einmaligen Auffrischimpfung zusätzlich auch bei Reisen in Länder gewährleistet sein, die von der Global Polio Eradication Initiative ([GPEI](#)) bzw. deren [Independent Monitoring Board](#) (s. dort Seite 37) oder von anderen WHO-Quellen als **vulnerabel für Polioausbrüche** eingestuft werden:

Algerien	Kiribati	Haiti	Bosnien Herzegowina	Irak
Äquatorialguinea	Laos		Rumänien	Syrien
Burundi	Osttimor			
Dschibuti	Papua-Neuguinea			
Gabun	Vanuatu			
Guinea-Bissau	Indonesien			
Komoren	Mosambik			

B 4. Dies gilt auch für Reisen in Länder, die sich in **instabilen politischen Situationen** befinden und/oder in denen eine **unklare Gesundheitsversorgung bzw. Surveillance-Situation** besteht:

Venezuela	Libyen
-----------	--------

B 5. Länder mit großen **Pilgerstätten**, die nationale Einreisebestimmungen erlassen haben:

☞ Alle Reisenden, die aus einem Poliomyelitis-Endemiegebiet einreisen, müssen eine Impfung gegen Kinderlähmung nachweisen, die zwischen 12 Monate und vier Wochen vor Einreise verabreicht wurde. Dies betrifft:

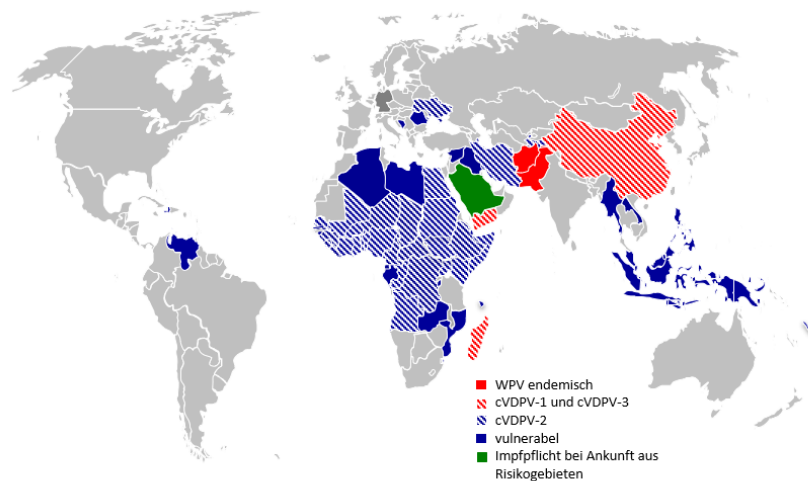
Saudi-Arabien

Auszug aus den STIKO-Empfehlungen: Ausstehende Impfungen der Grundimmunisierung bzw. eine nicht dokumentierte Grundimmunisierung werden mit IPV nachgeholt.

Personen ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollen vor Reisebeginn wenigstens 2 Impfstoffdosen IPV erhalten haben.

Immer sollte dabei geklärt werden, ob ein Kombinationsimpfstoff mit Tetanus, Diphtherie und Pertussis sinnvoll oder sogar notwendig ist.

5. Karte der Polio-Impfnotwendigkeiten und -empfehlungen im Ausland



Zusammenfassung Ausland:

Grundimmunisierung mit einer einmaligen Auffrischimpfung für alle farbig markierten Länder.

Ausnahme 1: bei besonderer Exposition Auffrischimpfung alle 10 Jahre ([siehe 2.](#))

Ausnahme 2: für Langzeitaufenthalte > 4 Wochen in rotmarkierte/schraffierte Länder **darf** die Impfung bei Ausreise nicht länger als 12 Monate zurückliegen ([siehe 4.](#))

Ausnahme 3: für Kurzeitaufenthalte < 4 Wochen in rotmarkierte und rotschraffierte Länder Auffrischimpfung alle 10 Jahre (siehe B 1).

In grün markierten Ländern bestehen anderweitige Impfpflichten (siehe B 5).

6. Wichtige Referenzen

- 2021 <https://www.euro.who.int/en/health-topics/communicable-diseases/poliomyelitis/news/news/2021/10/one-case-of-polio-detected-in-ukraine>
- 2021: [Global Polio Eradication Initiative: Key at risk countries](#)
- 2021: [Statement of the Twenty-Nine IHR Emergency Committee Regarding the International Spread of Poliovirus](#)
- 2019: [Independent Monitoring Board of the Global Polio Eradication Initiative. Seventeenth Report](#)
- 2019: [European Regional Commission for the Certification of Poliomyelitis Eradication. 33rd meeting of the European Regional Commission for Certification of Poliomyelitis Eradication Report](#)

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes oder Ärztin;
- gelten für die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete eines Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch eine/n Tropen- oder Reisemediziner/-in ist regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.